

TOP 7 b) IHK-Positionspapier „Klimaschutz mit der mainfränkischen Wirtschaft“



1. Inhaltliche Zusammenfassung

Die Aktualisierung der Klimapolitischen Positionen der IHK Würzburg-Schweinfurt wurde notwendig durch die Verabschiedung zweier DIHK-Positionspapiere durch die DIHK-Vollversammlung im November 2025 sowie im März 2026. Die wesentlichen Punkte sind:

1. Klimaschutz ist eine globale Aufgabe. Die IHK fordert, politische Maßnahmen konsequent international abzustimmen und nationale Alleingänge zu vermeiden. Bestehende Emissionshandelssysteme sollten stärker miteinander verknüpft werden. Ziel ist es, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und Emissionsminderungen dort zu realisieren, wo sie ökologisch und ökonomisch am effektivsten sind.
2. Der Emissionshandel ist das zentrale marktwirtschaftliche Leitinstrument der Klimapolitik. Er ist weiterzuentwickeln und auf zusätzliche Sektoren auszuweiten (EU-ETS 2). Gleichzeitig sind stabile und verlässliche Rahmenbedingungen sicherzustellen, um Investitionen zu ermöglichen und Klimaschutz kosteneffizient zu gestalten. Ein wirksamer Carbon-Leakage-Schutz ist notwendig, solange international unterschiedliche klimapolitische Ambitionsniveaus zu Wettbewerbsverzerrungen führen.
3. Die IHK spricht sich für eine technologieoffene Ausgestaltung der Klimapolitik aus. Staatliche Detailsteuerung und die Festlegung einzelner Technologien werden abgelehnt. Die Politik sollte verlässliche Rahmenbedingungen setzen, innerhalb derer Innovation und Wettbewerb die effizientesten Lösungen hervorbringen.
4. Neben der Reduktion von Treibhausgasen ist die Anpassung an die Folgen des Klimawandels konsequent voranzutreiben. Die IHK fordert gezielte Maßnahmen und Anreize, um die Resilienz von Unternehmen, Infrastruktur und Standorten zu stärken.
5. Ressourcenschutz ist Klimaschutz: Die Transformation hin zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft ist entschlossen voranzubringen. Dazu sind regulatorische Hemmnisse abzubauen, Ressourceneffizienz zu fördern und geschlossene Stoffkreisläufe zu etablieren.



2. Auswirkungen für die IHK-zugehörige Wirtschaft/Gründe für das Engagement der IHK

Die Dekarbonisierung der Wirtschaft ist mit erheblichen gesamtwirtschaftlichen Umbaukosten verbunden. Dies wirkt sich natürlich auch auf die Unternehmen aus, die über ansteigende Energiepreise, Netzentgelte oder auch notwendige eigene Investitionen an der Finanzierung der Transformation beteiligt sind. Dabei gilt es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit regionaler Unternehmen nicht aus den Augen zu verlieren.



3. Partizipation

Das Positionspapier ist eine Aktualisierung der bestehenden Klimapolitischen Positionen der IHK Würzburg-Schweinfurt vom 28. Juli 2022. Der IHK-Energie- und Umweltausschuss hat sich in seiner Frühjahrssitzung 2026 intensiv mit der Aktualisierung und den zugrundeliegenden Aussagen aus den jüngsten DIHK-Papieren befasst. Im Nachgang wurde der Entwurf vom 12. Mai 2026 bis 19. Juni 2026 zur Kommentierung in das Beteiligungsportal eingestellt. Eingegangene Rückmeldungen wurden berücksichtigt.



4. Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt beschließt das IHK-Positionspapier „Klimaschutz mit der mainfränkischen Wirtschaft“ in der aktualisierten Fassung als Grundsatzposition.

Würzburg, 16. Juli 2026

IHK Würzburg-Schweinfurt

Caroline Trips
Präsidentin

Dr. Sascha Genders
Hauptgeschäftsführer

IHK-Positionspapier „Klimaschutz mit der mainfränkischen Wirtschaft“

Die mainfränkische Wirtschaft sieht sich als Verbündeter der Politik im Kampf gegen den Klimawandel. Damit die mainfränkische Wirtschaft wirksam zur Bekämpfung des weltweiten Klimawandels beitragen kann, muss vor Ort demonstriert werden, dass moderne Klimaschutztechnologien nicht nur technisch möglich, sondern auch kosteneffizient einsetzbar sind. Gleichzeitig sollten diese Technologien und Erfahrungen exportiert werden, um auch in anderen Ländern den Klimaschutz zu unterstützen. Deshalb wendet sich die Industrie- und Handelskammer in diesem Positionspapier mit den nachfolgenden zehn zentralen Forderungen an die Politik. Insbesondere vier Handlungsfelder sind für die mainfränkischen Betriebe dabei von großer Bedeutung:

I) Klimaschutz

Das Pariser Klimaschutzabkommen von Dezember 2015 legt zum ersten Mal das völkerrechtlich verbindliche Ziel fest, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf unter 2 °C zu begrenzen und regt die Begrenzung auf 1,5 °C an. Diese Ziele sind nur durch eine globale Minderung der Treibhausgase zu erreichen. Klimaschutz ist für die mainfränkischen Unternehmen sehr wichtig, kann aber dauerhaft nur im Schulterschluss mit einer wirtschaftlich leistungsfähigen, innovativen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gelingen.

Klimawandel ist ein globales Problem, das immer drängender wird und nur gemeinsam gelöst werden kann. Klimaneutralität braucht deshalb eine internationale Einbettung. Nationale Maßnahmen sind dann wirksam, wenn sie einen Beitrag zur weltweiten Emissionsverringerung leisten oder Anreize zur Nachahmung setzen. Deutschland hat mit seinem Ziel, 2045 klimaneutral zu sein, gegenüber der Mehrzahl der Industrie- und Schwellenländer eine ambitioniertere Zielsetzung. Dies führt zu deutlich höheren Kosten für die deutschen Unternehmen.

Regionale Klimaschutzziele in Deutschland auf Landes- oder kommunaler Ebene können zwar vor Ort Innovationsimpulse setzen. Für den Klimaschutz in Deutschland insgesamt können sie jedoch auch nachteilig sein.

II) Anpassung an den Klimawandel

Erste Folgen des Klimawandels - beispielsweise durch Extremwetterereignisse - führen bei einigen Wirtschaftsbranchen bereits heute zu spürbaren Veränderungen. Hochwasserereignisse, langanhaltende Trockenperioden oder eine Verschiebung der Jahreszeiten zwingen verschiedene Branchen zur Anpassung ihrer Dienstleistungen. So müssen sich die Land- und Wasserwirtschaft, der Weinbau und Tourismus, die Holz- und Ernährungsindustrie mit den ersten Auswirkungen des Klimawandels auseinandersetzen. Aber auch das produzierende Gewerbe ist betroffen.

III) Verantwortungsvolles Wirtschaften

Das „BIHK-Energiewende-Barometer“ 2025 macht deutlich, dass die bayerischen Unternehmen die Transformation in die Treibhausgasneutralität eingeläutet haben. Demnach haben rund 80 Prozent das interne Ziel, bis 2045 nach Scope 1 und 2 Treibhausgasneutral zu sein. Dafür investieren sie zum Beispiel in eigene erneuerbare Erzeugungsanlagen, in Energieeffizienzmaßnahmen oder beziehen Ökostrom.

IV) Umweltwirtschaft

In Bayern haben sich Klimaschutztechnologien als Teil der Umweltwirtschaft zu einer innovativen Branche entwickelt. Unterstützt durch den Umweltcluster Bayern ist die Branche dabei, sich zu einem Leitmarkt zu entwickeln, um die weltweit gestiegene Nachfrage nach Klimaschutztechnologien bedienen zu können. Der Umwelt- und Klimapakt Bayern ist daneben ein herausragendes Instrument in dessen Rahmen Unternehmen freiwillige Maßnahmen durchführen können, die der Umwelt und dem Klima dienen.

Die mainfränkische Wirtschaft stellt sieben zentrale Forderungen an die europäische, deutsche und bayerische Klimapolitik

Auf EU-Ebene:

1. Globales Handeln bei Klimazielen

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen wurde erstmalig das völkerrechtlich verpflichtende Ziel vereinbart, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf maximal 2 °C zu begrenzen. Um Treibhausgas-Emissionen wirksam einzudämmen, ist darauf zu achten, dass sich die verbindlichen nationalen Klimaschutzziele im Einklang mit europäischen und internationalen Vereinbarungen befinden. Das Bestreben der Bundesregierung und der Europäischen Union muss es sein, auf internationaler Ebene ein „level playing field“ für alle Volkswirtschaften zu schaffen. Der Emissionshandel sollte als Leitinstrument eines international abgestimmten Klimaschutzes weiterentwickelt und über EU-Grenzen hinweg ausgeweitet werden. Die Idee eines „Klima-Club“ als multinationales (Handels-)Abkommen sollte weiterverfolgt werden.

Klimaziele sollten stärker international koordiniert werden. Nationale Alleingänge mit jahresscharfen Vorgaben erhöhen Kosten und Wettbewerbsnachteile, ohne einen proportionalen Beitrag zur globalen Emissionsminderung zu leisten.

2. Emissionshandel (ETS) stärken

Mit dem Emissionshandelssystem (ETS), das 2005 als Cap-and-Trade System gegründet wurde, haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Instrument zur zielgenauen Steuerung der CO₂-Minderung im Kraftwerkspark und in industriellen Großanlagen im Wettbewerb verständigt. Durch eine klar festgelegte Emissionsobergrenze (Cap) gewährleistet es ohne weitere staatliche Eingriffe die kosteneffiziente Reduktion von CO₂-Emissionen in den teilnehmenden Sektoren. Das EU-ETS erfasst rund die Hälfte der europäischen Treibhaus-gase und dient damit als effizientes Klimaschutzinstrument zur Reduzierung des CO₂- Ausstoßes. Die restlichen Treibhausgase werden durch die EU-Lastenteilungsentscheidung (Effort Sharing Decision, ESD) reduziert. Damit Deutschland weiterhin auf europäischer Ebene wettbewerbsfähig bleibt, ist für die Erreichung der Dekarbonisierungsziele ein europäischer Weg notwendig. Um den ETS zu stärken, sollten daher folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- **ETS als Leitinstrument erhalten:** Das EU-ETS sollte als zentrales klimapolitisches Leitinstrument konsequent gestärkt werden. Zusätzliche ordnungsrechtliche Vorgaben und nationale Parallelregelungen sind auf ihre Vereinbarkeit mit dem ETS zu überprüfen und, wo möglich, zurückzuführen.

- **Weitere Sektoren einbeziehen:** Zur Erreichung der Klimaziele müssen nicht nur die Energiewirtschaft und die energieintensiven Industrien, sondern auch alle anderen Sektoren ihren Beitrag leisten. Durch die Einbeziehung der Emittenten aus den Sektoren Landwirtschaft, Verkehr und Wärme kann CO₂ zu den geringsten möglichen Kosten reduziert werden. Der Start des EU-ETS 2 und die Ablösung des nationalen Emissionshandels in Deutschland durch diesen darf nicht weiter verzögert werden, um so zumindest in Europa ein Level playing field zu schaffen.
- **Emissionshandel über EU-Grenzen hinaus ausweiten:** EU und Bundesregierung müssen auf internationaler Ebene darauf hinwirken, dass der Emissionshandel über die EU-Grenzen hinaus ausgeweitet wird. Bei einer Begrenzung auf die EU-Mitgliedsstaaten führt die Belastung durch CO₂-Zertifikate zur Verteuerung von Produkten heimischer Hersteller. Produktionsverlagerungen in Länder mit geringeren Emissionsauflagen (sog. Carbon Leakage) drohen.
- **Emissionshandel marktkonform und unbürokratisch gestalten:** gerade bei Ausweitung des Emissionshandels auf weitere Sektoren und verschiedene, auch kleine und mittelständische, Marktteilnehmer, ist es unabdingbar den EU-ETS unbürokratisch und mittelstandsfreundlich zu gestalten.

Auf Bundes- und Landesebene:

3. Internationalisierung stärken

- **Mechanismen zum Schutz vor Carbon Leakage erhalten:** Die energieintensive Industrie steht vor besonderen Herausforderungen, da viele moderne Anlagen in Deutschland ihre Effizienzsteigerungspotenziale bereits ausgeschöpft haben. Immer strengere Vorgaben und/oder steigende CO₂-Kosten können zur Verlagerung von (Produktions-)Standorten und Investitionen ins außereuropäische Ausland mit niedrigeren Emissionsvorgaben, dem sogenannten Carbon Leakage führen. Solange weltweit unterschiedliche klimapolitische Ambitionsniveaus bestehen, sind wirksame und praktikable Schutzmechanismen vor Carbon Leakage unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für energieintensive Industrien und exportorientierte Betriebe in Mainfranken. Gleichzeitig muss Forschung und Entwicklung neuer Technologien gefördert werden. Andernfalls kann von einer weiteren Deinvestition am Standort Deutschland und Europa ausgegangen werden. Denn das Pariser Klimaschutzabkommen allein hat nicht das Potenzial, in dieser Hinsicht ein level playing field (gleiche Wettbewerbsbedingungen) sicherzustellen.
- **Förderung der Internationalisierung klimafreundlicher Technologien ausbauen:** Herstellern von klimafreundlichen Technologien bietet sich durch das global wachsende Umweltbewusstsein ein stetig wachsender Markt an Abnehmern. Durch eine tatkräftige Unterstützung können Anbieter in Auslandsmärkten Fuß fassen. Dazu dient z.B. das Förderprogramm „Go international“ für kleine und mittelständische Unternehmen. Durch eine Fortsetzung des Förderprogramms und eine stärkere Fokussierung auf die Branche der Energie- und Umwelttechnologie kann die Internationalisierung gestärkt werden.
- **Kompensationen anerkennen:** Die Minderung von CO₂-Emissionen kann im außereuropäischen Ausland deutlich günstiger sein. Unter Kompensation versteht man Treibhausgas mindernde Investitionen von Unternehmen, die in Ländern außerhalb der EU durchgeführt werden (z. B. den Bau von Windkraftanlagen zur Energieversorgung des Produktionsprozesses in Entwicklungsländern). Diese freiwilligen Kompensationszahlungen von Betrieben sind kurzfristig wirksame Möglichkeiten, Treibhausgasemissionen zu vermindern und dadurch eigene Emissionen auszugleichen. Weiterhin müssen Kompensationsmöglichkeiten international bestehen und anerkannt werden. Transparenz, Qualität und

Anrechenbarkeit von Klimaschutzprojekten sollten gesichert und langfristig gestärkt werden.

4. Klimaschutz: Wirtschaft besser einbinden

Erklärtes Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist es, bereits bis 2045 Treibhausgasneutral zu sein. Das Klimaschutzgesetz (In der Fassung von 2024) gibt bis 2030 Sektorenziele vor. Grundlegend muss gelten, dass nationale Klimapolitik nicht unreflektiert einmal gefasste Zielvorgaben verfolgt, sondern selbstlernend auf neue Entwicklungen reagieren kann. Lokaler Klimaschutz darf zu keiner Gefährdung für den Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze werden.

Wichtig ist für die mainfränkische Wirtschaft deshalb:

- **Keine starren Vorgaben im Klimaschutzgesetz:** Klimapolitik muss **lernend, adaptiv und flexibel** ausgestaltet sein. Starre und jahresscharfe Sektor Ziele verhindern kosteneffiziente Emissionsminderungen, erschweren Investitionen und hemmen Innovationen. Zudem sollten konkrete Umsetzungsschritte nicht durch das Klimaschutzgesetz vorgegeben werden, sondern technologieoffen gestaltet werden können. Engmaschig vorgeschriebene Maßnahmen stellen sich zumeist als unwirtschaftlich heraus. Klimaschutzmaßnahmen müssen Investitionszyklen, Genehmigungsdauern und Infrastrukturverfügbarkeit berücksichtigen. Ohne verlässliche Energie-, Netz- und Importinfrastrukturen sind ambitionierte Ziele nicht realistisch erreichbar.¹
- **Partnerschaftliche Lösungen fördern:** Freiwillige Maßnahmen in Unternehmen und Kooperationen führen zu vorzeigbaren Ergebnissen. In Bayern bietet beispielsweise der „Umwelt- und Klimapakt Bayern“ vorbildliche partnerschaftliche Lösungen zwischen Politik und Wirtschaft. Den Unternehmen werden praktisch umsetzbare Maßnahmen an die Hand gegeben, die zumeist weit über die gesetzlichen Forderungen hinausgehen. Durch konkrete Initiativen werden maßgeschneiderte Klimaschutzmaßnahmen in allen Bereichen des Betriebes vorangebracht. Durch eine Stärkung partnerschaftlicher Lösungen zwischen Politik und Wirtschaft könne bisherige Maßnahmen noch gesteigert werden.
- **Grüne Herkunftsnachweise stärken, PPA fördern:** Herkunftsnachweise sind ein zentrales Instrument für die glaubhafte Dekarbonisierung von Unternehmen. Derzeit können sie weder für EEG-geförderten Strom noch für selbst verbrauchte Strommengen ausgestellt werden. Um die Vermarktung erneuerbarer Energien zu verbessern und zusätzliche Investitionsanreize zu schaffen, sollte eine Öffnung des Systems – unter Vermeidung von Doppelvermarktung – geprüft werden. Direktvermarktungsmodelle sollten mittelstandsfreundlich vereinfacht und gestärkt werden.

5. Treibhausgasneutralität durch technische Lösungen

Für die Erreichung anspruchsvoller Klimaschutzziele müssen alle technisch realistischen Optionen berücksichtigt werden – einschließlich Elektrifizierung, Wasserstoff, Energieeffizienztechnologien, Speichertechnologien sowie CCU/CCS (Carbon Capture and Utilization bzw. Storage).

Die Entwicklung der besten zukunftsfähigen Technologien gelingt nur mit Technologieoffenheit. Daher muss gelten:

- **Entwicklung klimaverträglicher Technologien sektorübergreifend vorantreiben:** So können Sprunginnovationen im Wärme-/Kältebereich ebenso im Mobilitäts- oder Produktionsbereich zum Einsatz kommen. Zudem können moderne Technologien aus

¹ Einige Mitgliedsunternehmen sehen in jahresscharfen Emissionsminderungszielen den Vorteil der besseren Planungssicherheit sowie die Möglichkeit bei absehbarer Zielverfehlung rechtzeitig politisch nachzusteuern.

der industriellen Energieversorgung auch in der Quartiersversorgung helfen Treibhausgase einzusparen.

- **CO₂-Reduktionstechnologien weiter entwickeln:** Die Verfolgung besonders ehrgeiziger Ziele bedarf der Entwicklung innovativer CO₂-Reduktionstechnologien. Die Einführung von CO₂-Reduktionstechnologien wie Carbon Capture and Utilization (CCU) oder Carbon Capture and Storage (CCS) kann einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten. Kostensenkungen der momentan noch teuren Technologien sind mit politischer Rückendeckung durch Investitionen in Forschung und Entwicklung zu erreichen. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass wirtschaftlich tragfähige CO₂ Reduktionstechnologien auch tatsächlich eingesetzt werden können.
- **Forschungskooperationen weiter ausbauen:** Die Forschungskooperationen zwischen Unternehmen und den bayerischen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen müssen weiter intensiviert werden. Ein enger Austausch zwischen Wissenschaft und Unternehmen ist notwendig, um neuste Forschungserkenntnisse noch schneller in die alltägliche Arbeit der Unternehmen einfließen zu lassen. Gerade durch die voranschreitende Digitalisierung und die Entwicklung künstlicher Intelligenz, sind künftig technische Fortschritte zu erwarten, die den Unternehmen helfen können weitreichende Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen und gleichzeitig mithelfen die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu erhalten.
- **Innovationen gezielt unterstützen:** Die Entwicklung neuer Klimaschutz- und Anpassungstechnologien (z.B. Wasserstoff, CO₂-Speicherung, KI-gestützte Energieeffizienz) erfordern politische Unterstützung und Planungssicherheit, um Skaleneffekte zu ermöglichen. Durch gezielte Innovation und stetige Anwendung sinken die Kosten pro Einheit (Lernkurveneffekte) – wie etwa die drastische Kostendegression bei Solaranlagen und Batteriespeichern zeigt. Investitionsanreize und beständige Förderrahmen fördern solche Zukunftstechnologien, was die Klimaziele erreichbarer und wirtschaftlich tragfähiger macht. Der Mittelstand kann so Technologievorsprünge aufbauen, seine Resilienz stärken und zukunftssicherer werden.

6. Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel und seine Folgen können durch die Reduzierung von Treibhausgasemissionen abgemildert, jedoch nicht völlig vermieden werden. Klimaanpassung erfordert unternehmerische Eigenverantwortung, unterstützt durch Information, Beratung und marktbasierte Anreize statt zusätzlicher Regulierungen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung von maßgeschneiderten Klimaanpassungs-Strategien müssen folgende Rahmenbedingungen verbessert werden:

- **Das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Anpassung bei Unternehmen stärken:** Bestehende Konzepte orientieren sich häufig an Maßnahmen zum allgemeinen Klimaschutz, bereiten die Unternehmen aber nicht auf die individuelle Betroffenheit vor. Die Erarbeitung konkreter und regionaler oder branchenspezifischer Muster-Klimaanpassungsstrategien, anhand derer Unternehmen ihre spezifischen Risiken erkennen und Maßnahmen anpassen, ist wünschenswert und kann die Regionen stärken.
- **Marktwirtschaftliche Anreize schaffen:** In einer politischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sind marktwirtschaftliche Anreize gegenüber ordnungspolitischen Regelungen vorzuziehen. Ziel der Politik muss es sein, verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Ausgestaltung aber marktwirtschaftlichen Mechanismen zu überlassen.

7. Ressourcenschutz ist Klimaschutz:

Effektiver Klimaschutz setzt nicht nur bei der Energie an. Vielmehr haben Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft einen immensen Einfluss auf die Treibhausgasbilanz. Durch echte Kreislaufwirtschaft können Primärrohstoffe ersetzt werden, deren Abbau und Verarbeitung zum Teil erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringt. Kreislaufwirtschaftliche Vorgaben müssen wirtschaftlich und technisch umsetzbar sein. Märkte für Sekundärrohstoffe sind durch verlässliche Nachfragereize zu stärken, nicht durch Überregulierung zu hemmen. Einheitliche Abfallende-Definitionen und Standards sind dringend geboten.

Intensive Forschung und Entwicklung von Sortier- und Trennverfahren muss unterstützt und weiterentwickelt werden. In öffentlichen Ausschreibungen sollte Recyclingmaterial dem Einsatz von Primärmaterial mindestens gleichgestellt sein.

Ansprechpartner:

Oliver Freitag, Tel.: 0931 4194-327, E-Mail: oliver.freitag@wuerzburg.ihk.de

Jacqueline Escher, Tel.: 0931 4194-364, E-Mail: jacqueline.escher@wuerzburg.ihk.de